

Anfrage der Stadtratsfraktion Erlanger Linke „Home schooling: fehlende Lernmittel für Teilnahme am digitalen Fernunterricht“

- I. Zur Anfrage der Stadtratsfraktion Erlanger Linke bezüglich fehlender Lernmittel für die Teilnahme am digitalen Fernunterricht wird mitgeteilt:

Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Lernens zu Hause liegt in der Verantwortung der Schulen, die Gesamtkoordination bei der jeweiligen Schulleitung. Vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurden die Schulen gebeten, den Schüler*innen auf geeignetem Weg Lernmaterial zur Verfügung zu stellen und einen regelmäßigen Kontakt mit diesen und bei Bedarf den Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

Für den Einsatz digitaler Unterrichtswerkzeuge wurden die Schulen aufgefordert, zu prüfen, welche digitale Möglichkeiten zur Verfügung stehen und deren Einsatz durch entsprechende Maßnahmen, u. a. Abfrage eines bei Schüler*innen vorhandenen Internetzugangs und technischer Ausstattung zielführend vorzubereiten.

Soweit die Schulen eine fehlende technische Ausstattung bei Schüler*innen feststellen, können diese in eigener Verantwortung die an der Schule vorhandenen mobilen Endgeräte (Notebooks und Tablets) an Schüler*innen für das Home-Schooling umgehend verleihen. Die Erziehungsberechtigten, bzw. volljährige/n Schüler*innen schließen hierfür mit der Schule einen vom Schulverwaltungsamt zur Verfügung gestellten Leihvertrag.

Bisher wurden 60 solcher Verträge geschlossen (Eichendorff Mittelschule 27 iPads, Emmy-Noether-Gymnasium 3 Notebooks, Max-und-Justine-Elsner-Grundschule 5 iPads, Berufsschule 25 Tablets/Notebooks). Weitere Anfragen liegen an der Berufsschule vor, auch dieser Bedarf wird befriedigt werden können.

Sollten an einer Schule keine/nicht ausreichende Endgeräte verfügbar sein, stehen im Medienzentrum der Stadt Erlangen zusätzliche 16 iPads zur Verfügung, die umgehend ergänzend an Schüler*innen vermittelt werden können, die über kein eigenes Endgerät verfügen. Eine Nachfrage diesbezüglich ist bisher nicht erfolgt.

Ein fehlender Internetzugang für Schüler*innen wurde bisher von den Schulen gegenüber dem Schulverwaltungsamt nicht thematisiert.

Unabhängig davon, welche digitalen Werkzeuge eingesetzt werden sind gemäß Aufforderung seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus von den Schulen auch geeignete alternative Kommunikationswege (Telefon, Postweg etc.) vorzusehen, um denjenigen Schüler*innen eine Teilhabe am Lernen zu Hause zu ermöglichen, denen das jeweilige Kommunikationswerkzeug generell oder zeitweilig nicht zur Verfügung steht oder die von der Beteiligung an einem freiwillig zu nutzenden Kommunikationsangebot keinen Gebrauch machen.

Von der städtischen Fachstelle Bildungskoordination für Neuzugewanderte und der Integrationslotsin wurde aufgrund verschiedenster Anfragen zum Thema Ausstattung mit technischen Geräten für das Lernen zu Hause ein gemeinsames und mit den beteiligten städtischen Ämtern und Dienststellen abgestimmtes Informationsschreiben an deren Ansprechpartner versandt, in welchem auch der Hinweis bezüglich der möglichen alternativen Versorgung der nicht am digitalen Lernen zu Hause teilnehmenden Schüler*innen mit analogen Lernmaterialien durch die Schulen auf dem Postweg erfolgte. Ein Druck- und Lieferservice für derartige Materialien durch Ehrenamtliche mit Engagement im Flüchtlings- und Migrationsbereich wurde daher zu deren Entlastung als für nicht notwendig festgestellt.

Im Jobcenter und im Sozialamt kamen Ende März/Anfang April 2020 Anfragen bedürftiger Familien auf eine IT-Ausstattung für Home-Schooling an. In Anbetracht der Notwendigkeit der Ausstattung und in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt wurden schnell umsetzbare gesetzliche Lösungen gefunden um die im Einzelfall erforderliche IT-Ausstattung zu gewähren.

Seitens des Sozialamts wurden in zwei Fällen finanzielle Unterstützung geleistet. Die Bewilligung erfolgt nach Antragstellung in der Regel innerhalb von 2 – 3 Wochen.

Vom Jobcenter wurden bisher 39 Anträge auf digitale Ausstattung für das Lernen zu Hause bewilligt (4 x Drucker, 2 x Tablet, 22 x Laptop/Notebook/PC und Drucker, 10 x Laptop/Notebook/PC ohne Drucker, 1 x Tablet und Drucker).

Die Bewilligung erfolgt jeweils nach schriftlicher Antragstellung, unter Vorlage einer Bestätigung der Schule über die Erforderlichkeit der Ausstattung und Nichtverfügbarkeit von Leihgeräten und einem Nachweis, dass in absehbarer Zeit kein Präsenzunterricht zu erwarten ist, bzw. das Lernen zu Hause fortgeführt wird. Über die Anträge wird möglichst kurzfristig - in der Regel innerhalb von 1 – 3 Wochen - entschieden.

Ein Nachweis, dass ohne die beantragte Ausstattung ein wesentlicher Nachteil droht oder keine Notbetreuung möglich ist, ist von den Antragstellern nicht vorzulegen.

I. A.



Klebert

II. Ref. IV zum mündlichen Bericht im Stadtrat